

1
Kirsten Friedrich
Kirchstr. 5
3470 Höxter

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl-Josef Denzer
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf



Ihr Zeichen / Sachbearbeiter
I. A. F. - A 15/Hb

Datum
27.10.87

Betr. Zweite Novellierung der Landesbauordnung
Anhörung im Landtag vom 09.09.87

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Ich bin Mitglied des Fachschaftsrates des Fachbereichs Bau-
ingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule
Paderborn, Abteilung Höxter.

Ich möchte ^{gegen} die Neufassung der LBO entschieden
protestieren.

Auch der Vorschlag des BDB, jedem seine, auf das
Fachgebiet allein bezogene Bauvorlageberechtigung

2

Zuzubilligen,engt meiner Meinung nach das Betätigungsfeld eines Bauingenieurs unnötig ein.

Besonders für Frauen wird es in diesem typischen Männerberuf nun noch schwieriger, eine Ausstellung zu erhalten.

Warum sollen Bauingenieure nicht die gleiche Bauvorlageberechtigung wie die Architekten besitzen?

Die Bauingenieure haben durch die Neufassung der LBO starre Grenzen erhalten. Umgekehrt gelten für Architekten nicht die gleichen Bedingungen bei Ingenieurbauten.

In meinen Augen ist das eine große Ungerechtigkeit. Ich fordere deshalb, die Regelung der Bauvorlageberechtigung in ihrer Form von 1970 (§ 83 Bau O NW) wiederherzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Friedrich